

7.2. Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2012

Der Allgemeine Arbeitgeberverband Eupen-Malmedy-St.Vith (AAV) überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2012**.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage (= Kompensations- bzw. Kredittage) zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kompensations- bzw. Kredittage zu belegen.

Der AAV kann aus diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 09.07.2012 (4 Wochen Haupturlaub) bzw.
am Montag, dem 16.07.2012 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Urlaub	4 Wochen Urlaub
Anfang (Montag)	16.07.2012	09.07.2012
Ende (Sonntag)	05.08.2012	05.08.2012
Erster Arbeitstag (Montag)	06.08.2012	06.08.2012
Beanspruchte Urlaubstage	15 Tage	20 Tage
Resturlaub	5 Tage	o Tag

GESETZLICHE FEIERTAGE - BRÜCKEN

In 2012 sind drei gesetzliche Feiertage zu verlegen und zwar der 01.01.2012 (fällt auf einen Sonntag), der 21.07.2012 (Samstag) sowie der 11.11.2012 (Sonntag). Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der Arbeitgeberverband bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- Verlegung des 01.01.2012 auf Montag, den 30.04.2012 (Brücke zum 01.05.2012);
- Verlegung des 21.07.2012 auf Freitag, den 18.05.2012 (Brücke zum 17.05.2012);
- Verlegung des 11.11.2012 auf Freitag, den 02.11.2012 (Brücke zum 01.11.2012).

WEIHNACHTEN 2012

Der erste Weihnachtstag (25.12) fällt auf einen Dienstag. Der zweite Weihnachtstag (26.12 kein gesetzlicher Feiertag) fällt folglich auf einen Mittwoch, so dass hier ggf. eine Regelung zu finden ist:

- Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub können die verbleibenden 5 Urlaubstage auf die Periode 24.12.-31.12.2012 (Montag bis Montag) gelegt werden.
- Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub sind ggf. Kredittage zu nutzen, um freie Tage zu gewähren.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE – KREDITTAGE

Die Anwendung der Kredittage ist im vorliegenden Plan für den Montag (20.02.2012) und den Dienstag (21.02.2012) von Karneval vorgesehen. Dies gilt ebenfalls für den Kirmes-Montag: Sankt Vith (11.06.2012), Kirmes Eupen Oberstadt (18.06.2012) und Eupen Unterstadt (24.09.2012). In den anderen Ortschaften fallen entsprechende andere Tage an.

Die Regelung der sogenannten Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensations- bzw. Kredittagen bezahlen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2012 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2011 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2012 als Betriebsvereinbarung an eine Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Wir möchten ALLE UNTERNEHMEN bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2012				
	Tag	Datum	Anmerkungen	
1. Neujahr	Sonntag	01.01.	zu verlegen	
2. Ostern	Montag	09.04.		
3. 1. Mai	Dienstag	01.05.		
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	17.05.		
5. Pfingsten	Montag	28.05.		
6. Nationaltag	Samstag	21.07.	zu verlegen	
7. Maria Himmelf.	Mittwoch	15.08.		
8. Allerheiligen	Donnerstag	01.11.		
9. Waffenstillstand	Sonntag	11.11.	zu verlegen	
10. Weihnachten	Dienstag	25.12.		
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2012				
01.01. zu verl. auf	Montag	30.04.	Brücke zum 01.05.	
21.07. zu verl. auf	Freitag	18.05.	Brücke zum 17.05.	
11.11. zu verl. auf	Freitag	02.11.	Brücke zum 01.11.	
URLAUB 2012				
Haupturlaub - Arbeitstage		3 Wo. -15 AT	4Wo.-20 AT	
Zeit	von	Montag	16.07.	09.07.
	bis	Sonntag	05.08.	05.08.
Erster Arbeitstag		Montag	06.08.	06.08.
Resturlaub - Arbeitstage		5 AT	0 AT	
Verteilung		Montag	24.12.	-
		Mittwoch	26.12.	-
		Donnerstag	27.12.	-
		Freitag	28.12.	-
		Montag	31.12.	-
Restperiode Weihnachten -Silvester				
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2012				
Karneval	Montag	20.02.	20.02.	Kredit
Karneval	Dienstag	21.02.	21.02.	Kredit
Kirmes St. Vith	Montag	11.06.	11.06.	Kredit
Kirmes Eupen - O.	Montag	18.06.	18.06.	Kredit
Kirmes Eupen -U.	Montag	24.09.	24.09.	Kredit
2. Weihnachtstag	Mittwoch	26.12.	-	Urlaub
2. Weihnachtstag	Mittwoch	-	26.12.	Kredit
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit)				